

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 04/0302.1	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 07.09.2004	
Bearb.	: Herr Reher	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Stadtvertretung

14.09.2004

Durchführung einer Landesgartenschau

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt bewirbt sich um die Ausrichtung einer Landesgartenschau im Jahre 2009 im Bereich des Norderstedter Stadtparks. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Bewerbungsunterlagen zu erarbeiten und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft vorzulegen.

Grundlage für die Bewerbung sind die Ausführungen im Sachverhalt der Vorlage B 04/0302. Gemäß den Ausschreibungsbedingungen für die Landesgartenschau hat nach Zuschlagserteilung ein offener Ideen- und / oder Realisierungswettbewerb stattzufinden. Erst die Ergebnisse aus dem Wettbewerb definieren die endgültigen Inhalte der Landesgartenschau. Diese bilden die Grundlage für die zu stellenden Förderanträge sowie für die voraussichtlichen Folgekosten.

Das Investitionsvolumen der Landesgartenschau wird auf 12,5 Mio. € begrenzt, die Verwaltung wird allerdings gebeten, auf ein kostengünstigeres Wettbewerbsergebnis hinzuwirken.

Nach Vorlage der Wettbewerbsergebnisse sind zu allen Investitionen die Folgekosten, die sich nach der Beendigung der LGS für den städtischen Haushalt ergeben würden, zu ermitteln und Refinanzierungsmöglichkeiten darzustellen.

Die Durchführungskosten sind in vollem Umfang durch Einnahmen zu refinanzieren.

Der Hauptausschuss ist regelmäßig über den Stand der Bewerbung zu informieren.

Sachverhalt

1. Anlass und Zweck von Landesgartenschauen (LGS) in Schleswig-Holstein

Die Landesregierung hat am 22. Juni 2004 die Bewerbungsleitlinien für die Planung und Durchführung von Landesgartenschauen in Schleswig-Holstein beschlossen. Damit sind jetzt erstmalig die Voraussetzungen für die Durchführung einer LGS in Schleswig-Holstein geschaffen.

Ziel des Landes ist es, den Kreisen, Städten und Gemeinden die Chance zu eröffnen, dieses effektive Instrument der Stadt- und Regionalentwicklung zur Gestaltung und Verbesserung der Arbeits-, Wirtschafts- und Wohnumfeldbedingungen anzuwenden.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Mit der Durchführung einer LGS wird angestrebt, dass der Landschafts-, Natur- und Umweltschutz, die Gartenkultur und -architektur, der Städtebau, die lokale und regionale mittelständische Wirtschaft sowie der Tourismus wertvolle Impulse erhalten.

Durch die Ausrichtung einer Landesgartenschau in Schleswig-Holstein sollen:
der Bekanntheitsgrad der Region erhöht,
das Klima für gewerbliche und private Investitionen insbesondere im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus verbessert und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Eine Landesgartenschau ist auf drei Ebenen wirksam. Diese sind:

- die mehrjährige Planungs- und Investitionsphase
- das Jahr der Durchführung im engeren Sinne, in dem alle Maßnahmen der Öffentlichkeit vorgestellt und zugänglich gemacht werden,
- die dauerhafte Folgenutzung von Flächen, Einrichtungen und sonstigen Strukturen sowie nachhaltige und synergetische Effekte auf den Tourismus und die mittelständische Wirtschaft einschließlich der zu erwartenden privaten und gewerblichen Investitionen.

2. Gründe für eine Bewerbung Norderstedts

30 Jahren lang konzentrierte sich der Schwerpunkt der Stadtentwicklung in Norderstedt auf seinen neuen zentralen Stadtteil "Norderstedt-Mitte". Unter den Rahmenbedingungen der Entwicklungsverordnung wurde ein Stadtteil realisiert, in dem durch die enge Verzahnung von Städtebau und Landschaft ein lebenswertes Wohnumfeld entstanden ist. Dabei wurden auch zahlreiche kleinere wohnungsnahe Grünflächen angelegt.

Wegen seiner Lage im Grünen ist Norderstedt als Wohnstandort bis heute sehr attraktiv. Das Netz an öffentlichen Grünflächen in Norderstedt, das seit einigen Jahren als Grünes Leitsystem bezeichnet wird, wurde erstmals im Landschaftsplan 1978 zusammenhängend dargestellt. Dort sind die auf den ersten Blick wenig spektakuläre Qualitäten und Besonderheiten der Norderstedter Landschaft herausgearbeitet worden, um sie der Wahrnehmung der Einwohner nahe zu bringen und sie vor Eingriffen zu schützen. Bisher war ein großer Teil der im Grünen Leitsystem ausgewiesenen Grünflächen und Parks noch landwirtschaftlich genutzt und in privater Hand. Mit der Entwicklung weiterer Baugebiete, dem Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe in Norderstedt und der Neuausrichtung der verbliebenen Betriebe sind in den letzten Jahren weitere Grundstücke aus der landwirtschaftlichen Nutzung gefallen und konnten zum Teil als landschaftlich geprägte Freiflächen in das grüne Verbundsystem der Stadt integriert werden. Die Erhaltung des vorhandenen Landschaftspotentials und die naturnahe Neugestaltung der öffentlichen Grünflächen bei gleichzeitiger Nutzbarmachung für die Bevölkerung ist seit den 70er Jahren das Ziel der Landschaftsplanung in Norderstedt. Daher sollte sich die Stadt auch weiterhin verpflichtet fühlen, ihren Einwohnern diese besondere Qualität zu erhalten oder dort neu zu schaffen, wo sie bereits verloren ging.

Die Entwicklungsmaßnahmen in Norderstedt-Mitte sind nahezu abgeschlossen.

Und wie geht es weiter in Norderstedt?

Norderstedt verfügt über keine bekannten Baudenkmäler, historischen Gärten und touristischen Sehenswürdigkeiten. Norderstedt spiegelt die Normalität einer relativ jungen schleswig-holsteinischen Stadt wieder. Für die weitere Entwicklung der Stadt sind Visionen gerade auch in haushaltspolitisch schwierigen Zeiten von entscheidender Bedeutung. Mit einer Landesgartenschau besteht die Chance, neue Impulse für die Entwicklung Norderstedts zu schaffen.

Bereits im Landschaftsplan Norderstedt von 1978 sind mehrere große Parkanlagen im Stadtgebiet dargestellt, deren Realisierung bis heute wegen anderer Prioritätensetzung jedoch noch nicht erfolgen konnte. Durch die Konzentration der örtlichen Kräfte aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Bürgerschaft auf ein ausgewähltes Parkprojekt aus Anlass einer Landesgartenschau könnte eine große und bleibende Erholungseinrichtung für die Norderstedter Bevölkerung innerhalb eines überschaubaren Zeitraums geschaffen und damit die Freizeit- und Lebensqualität in Norderstedt nachhaltig verbessert werden. Eine Landesgartenschau in Norderstedt wird für die Entwicklung des städtischen Grüns neue belebende Impulse liefern.

Die Standortqualität der benachbarten Baugebiete würde von den Auswirkungen einer LGS nachhaltig profitieren. Eine LGS wirkt weit über das eigentliche Veranstaltungsgelände hinaus. Gerade durch die Einbeziehung der Bevölkerung, der örtlichen Vereine, Kulturträger und Naturschutzvereine bereits in der Vorbereitungsphase

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

ergeben sich vielfältige Synergieeffekte für die Gesamtstadt. Die Arbeit hin auf ein gemeinsames Ziel setzt ungeahnte Kräfte und kreatives Potenzial frei.

Die LGS bietet u. a. auch eine hervorragende Gelegenheit, den Menschen in und um Norderstedt die landschaftlichen Qualitäten der "Stadt im Grünen" und den Stellenwert der ökologisch wertvollen Bereiche in unmittelbarer Nähe ihres Lebensmittelpunktes nahe zu bringen. Da in Norderstedt landschaftliche und Umweltqualitäten seit Jahren einen hohen Stellenwert in der Politik und bei der Bevölkerung haben, was letztlich zu den städtebaulichen Ergebnissen in Norderstedt-Mitte führte, für die der Stadt Norderstedt zahlreiche Auszeichnungen verliehen wurden, ließe sich mit der Realisierung einer nachhaltigen LGS in Norderstedt der traditionelle Weg zum Wohle der Einwohner fortsetzen. Darüber hinaus wird Norderstedt als eine junge Stadt besonders von Aktionen profitieren, die die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt fördern.

3. Standortprüfung

Die Stadtverwaltung hat verschiedene Standorte im Hinblick auf ihre Eignung zur Durchführung einer LGS geprüft. Dabei wurden drei Standorte untersucht: Sport- und Freizeitpark Norderstedt-Mitte, Garstedter Dreieck und der Stadtpark in Harksheide.

1. Sport- und Freizeitpark Norderstedt-Mitte – westlich Oadby-Wingston-Straße zwischen Rantzauer Forstweg und Syltkuhlen

Bereits in den 80er Jahren gab es eine fertige Planung für die Durchführung einer LGS auf dem Gelände des Sport- und Freizeitparks Norderstedt-Mitte. Ein inhaltlicher Schwerpunkt dieser Planung war der Sportbereich. Am Westrand des jungen Stadtteils Norderstedt-Mitte sollte dort ein Sportflächenangebot geschaffen werden, ähnlich wie es in den vier ursprünglichen Stadtteilen bereits vorhanden ist. Von diesem Ziel ist die Stadt mittlerweile abgerückt, da der Bedarf für eine neue große Sportanlage durch veränderte Sport- und Freizeitgewohnheiten gegenwärtig nicht mehr besteht.

Im Flächennutzungsplan 84 (FNP) war der Gesamtbereich des damals geplanten LGS-Geländes als Fläche für die Forstwirtschaft dargestellt. Mit der 47. Flächennutzungsplanänderung ist im Teilbereich südwestlich der Teiche eine Fläche für den Amphibienschutz dargestellt worden, weil sich in der Umgebung der ehemaligen Fischteiche am Rantzauer Forstweg in den vergangenen zwanzig Jahren nach Aufgabe der Fischzucht eine örtlich bedeutsame Amphibienpopulation entwickelt hat.

Im Zentrum dieses Geländes sind in den letzten Jahren schrittweise Teilbereiche für die Freizeitnutzung ausgebaut worden. Auf den weiter nördlich gelegenen Grundstücksteilen ist zwischenzeitlich die Gehölzentwicklung in den ehemaligen Gartenbereichen vorangeschritten. Da das Gesamtgelände zudem insgesamt nur etwa 25 ha groß ist, stehen heute keine ausreichenden Flächen für eine LGS in diesem Bereich mehr zur Verfügung.

2. Garstedter Dreieck – Südlich Buchenweg, zwischen Friedrichsgaber Weg und U-Bahntrasse, östlich Kohfurth

Im Garstedter Dreieck überwiegt bis heute die landwirtschaftliche Nutzung als Acker oder Grünland. Die landwirtschaftlichen Flächen sind durch Knickstrukturen mit altem Baumbestand gegliedert. Außer dem erhaltenswerten Baum- und Knickbestand gibt es dort keine besonders geschützten Biotope. Die Gesamtfläche des Garstedter Dreiecks beträgt ca. 45 ha, von denen sich nur etwa 15 % im städtischen Eigentum befinden.

Das Stadtentwicklungsprogramm 2010 sieht auf dem Gebiet des Gartstedter Dreiecks einen Schwerpunkt für die Entwicklung von Geschosswohnungsbau im Einzugsbereich der U-Bahnstation Richtweg vor. Daneben ist die Sicherung der ost-west-gerichteten sowie der nord-süd-gerichteten Grünverbindung eines der grundlegenden Planungsziele.

Die in diesem Gebiet entstehenden Grünflächen sind Teil des Grünen Leitsystems und werden als wohnungsnaher Grünfläche eingestuft. Aufgrund ihrer verhältnismäßig geringen Größe werden sie jedoch keine herausragende Bedeutung für die Erholungsnutzung in der Gesamtstadt haben. Das Potenzial einer Landesgartenschau wird hier nicht auszuschöpfen sein. Außerdem ist bei den gegenwärtigen Eigentumsverhältnissen von hohen Grunderwerbskosten auszugehen.

3. Der Stadtpark in Harksheide - südlich Harckesheyde, westlich Schleswig-Holstein-Straße, nördlich des Gewerbegebiets Stonsdorf, östlich Falkenbergstraße

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Die ersten Planungsideen für den Stadtpark stammen aus der Zeit vor der Stadtgründung Norderstedts und wurde damals in der Gemeinde Harksheide entwickelt.

Im Landschaftsplan der Stadt Norderstedt von 1978 ist der Stadtpark als Freizeitpark mit gesamtstädtischer Bedeutung definiert. Er ist Teil des Grünen Leitsystems und markiert den Übergang von den Siedlungsflächen zur freien Landschaft in Richtung auf das Glasmoor und den Tangstedter Forst.

Der in einer Gesamtgröße von etwas mehr als 100 ha konzipierte Park weist vielfältige Strukturen auf. Dazu gehören geschützten Landschaftsbestandteile, die zum Teil erst durch die menschliche Bewirtschaftung entstanden sind, wie die Heide und Degenerationsformen des ursprünglichen Moores (bewaldete Moorreste, Niedermoorwiesen). Außerdem liegen dort die durch Kiesabbau entstandenen Gewässer, die Vorfluter und Regenrückhaltebecken sowie der inzwischen abgedichtete Müllberg. Zum Stadtpark gehören auch Äcker und Grünlandflächen. Obwohl sich schon seit Jahren fast alle Flurstücke im Stadtpark im Eigentum der Stadt befinden, sind bis heute nur die zentralen Bereiche des Stadtparks durch Wege für Spaziergänger und Radfahrer erschlossen worden.

Von den drei untersuchten Standorten für eine LGS zeichnet sich das Gebiet des Stadtparks durch die gute Verkehrsanbindung aus. Dies gilt sowohl für die Fußgänger und Radfahrer in Norderstedt als auch für die Nutzer des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV – U-Bahn und mehrere Buslinien). Nach Fertigstellung der K113 ist das Gebiet jetzt direkt an die Autobahn (A7) angebunden. Damit ist die Erreichbarkeit für auswärtige Besucher ebenfalls gewährleistet.

Mit der Durchführung einer LGS an diesem Standort besteht die einmalige Chance das Stadtparkkonzept zeitnah zu realisieren, die Naturvielfalt dieses Gebiets für die Norderstedter Bevölkerung erlebbar zu machen und das Verständnis für ökologische Zusammenhänge zu vertiefen.

4. Standortentscheidung

Die Prüfung der Standortalternativen hat ergeben, dass das Gebiet des Stadtparks im Hinblick auf die Ziele einer langfristigen und zukunftsorientierten Stadtentwicklung in Norderstedt für die Durchführung einer LGS am besten geeignet ist. Dieser Standort erfüllt mehr als alle Alternativstandorte im Stadtgebiet die Anforderungen, die an den Austragungsort einer LGS gestellt werden. Dies lässt sich auch an den Zielen, die in den Bewerbungsleitlinien des Landes aufgeführt sind, ablesen:

Durch die Überplanung und den Ausbau des Stadtparks mit seinem großen Stadtparksee werden dauerhaft wirksamen Erholungs- und Erlebnisbereiche einschließlich der erforderlichen Infrastruktur für die Norderstedter Bevölkerung geschaffen.

Mit einer vorsichtigen Erschließung eines Randbereichs des Glasmoores, mit dessen Renaturierung nach Ankauf durch die Stiftung Naturschutz vor kurzem begonnen wurde sowie der Integration des großen Kiessees in den Stadtpark und die Schaffung eines gastronomischen Angebotes in der Nähe des Stadtparksees wird der naturverträgliche Tourismus in Norderstedt gefördert.

Die innovative Überplanung bisher städtebaulich/stadtplanerisch vernachlässigter Freiflächen, in bisher nicht erschlossenen Teilbereichen des Stadtparks z. B. am großen Kiessee und im Übergang zum Gewerbegebiet, beseitigt Störungen / Landschaftsschäden und schafft landschaftsverträgliche neue Aufenthaltsräume und Qualitäten für die Freizeitnutzung.

Die Sanierung von innerhalb von Siedlungsbereichen gelegenen Brachen greift z. B. am Standort des ehemaligen Kalksandsteinwerkes aber auch im Bereich weiterer Gewerbeleerstände im Gewerbegebiet.

Mit der endgültigen Ausgestaltung des Stadtparks Norderstedt und der Anbindung nach Norden, wird die Weiterentwicklung und Vernetzung kommunaler und privater Grünbereiche zu dauerhaften Grünzonen im Sinne der gesamtstädtischen Landschafts- und Flächennutzungsplanung wesentlich vorangetrieben.

5. Das Landesgartenschau-Gelände – Der Stadtpark

Das Gelände des geplanten Stadtparks hat eine Gesamtgröße von ca. 105 ha. Für die Landesgartenschau kann voraussichtlich eine Fläche von ca. 92 ha in Anspruch genommen werden, die sich mit Ausnahme des ehemaligen Kalksandsteinwerkgeländes vollständig im Eigentum der Stadt Norderstedt befindet (siehe Anlage 1).

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die Idee, an dieser Stelle einen "Stadtpark" anzulegen ist vor etwa 35 Jahren entstanden. Nach und nach ist es der Stadt Norderstedt gelungen, den größten Teil des künftigen Stadtparkgeländes zu erwerben.

Zu Beginn der 70er Jahre hat ein privater Verein die südlichen Randflächen des Stadtparks als Spiel und Freizeitgelände Falkenhorst für Kinder und Jugendliche in Eigenarbeit und mit Hilfe von Sponsoren gestaltet. Der größte Teil der damals errichteten Spielangebote existiert heute nicht mehr. Ende der 70er Jahre wurde im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen das Wegenetz vom Weg "Am Wilden Moor" aus in den Bereich des verbliebenen Moorrests, des Müllberges und der Heideflächen hineingelegt. In Teilbereichen wurden die vorhandenen Feldwege einbezogen.

Das Regenrückhaltebecken am Moorweg und der Vorfluter nach Süden als Ausgangspunkt der Tarpenbek-West wurden mit der Erschließung des Gewerbegebiets Oststraße ebenfalls gegen Ende der 70er Jahre ausgebaut. Ungefähr zur gleichen Zeit wurde die alte Mülldeponie (Harksheider Müllberg) mit Bodenaufschüttungen abgedeckt und als Rodelberg modelliert. In den achtziger Jahren wurde der Müllberg im Rahmen der Altlastensanierung mit Folien abgedichtet. Die Sickerwässer werden seitdem in Drainagen gesammelt und dem Schmutzwassersiel zugeführt. Die Flächen nördlich des kleinen Sees, die seinerzeit z. T. illegal bis in das Grundwasser hinein abgegraben und anschließend ungenehmigt mit Bauschutt und Baustellenabfällen verfüllt worden sind, wurden mit lehmigen Böden abgedeckt, landschaftsgerecht modelliert und als Wiese angesät. Als letzte größere Baumaßnahme wurde in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre die Aufschüttung des Lärmschutzwalles zur Schleswig-Holstein-Straße östlich des kleinen Stadtparksees durchgeführt.

In den vergangenen 20 Jahren wurden zweimal größere Entkusselungsmaßnahmen durchgeführt, bei denen der aufkommende Baumbestand auf den restlichen Heideflächen gelichtet wurde und die älteren Heidesträucher maschinell zum Teil gemäht und zum Teil abgeplagt wurden. Seit einigen Jahren wurden derartige Pflegemaßnahmen nur noch als kleinere Aktion mit ehrenamtlichen Helfern aus Politik, Naturschutzverbänden und der Bevölkerung durchgeführt. Da die Ausbreitung der Birken inzwischen wieder sehr stark ist, sind hier in naher Zukunft erneut intensivere Pflegemaßnahmen erforderlich, um den letzte Flecken der Heide, die dem Stadtteil seinen Namen gegeben hat, als Relikt der ortstypischen Kulturlandschaft zu erhalten.

Der Stadtpark ist heute über die Stichstraße vom Falkenhorst, je einen Wanderweg aus dem Bereich der ehemaligen Buskehre Falkenhorst und der Wohnsiedlung am Wollgrasweg, den Stichweg "Am Stadtpark", die Straße Moorweg, eine schmale Wegverbindung von der Harckesheyde und einen Zugang von der Schleswig-Holstein-Straße aus erschlossen. Diese Wege führen alle in den zentralen Bereich der Heide und des Birkenwaldes. Dort besteht das Wegenetz aus mehreren kleinen Rundwegen, die miteinander vernetzt sind und zunehmend intensiver von Spaziergängern mit und ohne Hund, Walkern und Joggern sowie Radfahrern angenommen werden. Dort konzentriert sich heute ganzjährig die Besuchernutzung. Die ehemaligen Acker und Grünlandflächen östlich der Bebauung an der Falkenbergstraße sind bisher für Besucher nicht erschlossen. Am Nordwestrand des Stadtparkgeländes befinden sich zwei Teilflächen noch in privater Hand.

In der Nähe des Wollgrasweges gibt es eine größere Wiesenfläche die bisher zum Teil zum Ballspielen genutzt wurde. Auch einzelne Spielgeräte waren dort aufgestellt. Dieser Bereich ist jedoch bisher sehr gering genutzt. Besonders bei sommerlicher Witterung werden der strandartige Bereich nördlich des kleinen Sees und die Wiese auf dem dortigen Hügel angenommen. Hier findet trotz des Badeverbotes seit Jahren eine zunehmende Badenutzung statt.

An der Westseite des Stadtparks wurde vor ca. 20 Jahren finanziert durch Stiftungen mit der Anlage des Arboretums begonnen. Leider ist der Entwicklungsstand einiger Bäume nicht zufriedenstellend (Verbisschäden, Bodenbeschaffenheit und Wassermangel). Insgesamt ist dieser Bereich als ausbaufähig zu bewerten.

Weiter nördlich, oberhalb des "Weg am Stadtpark" werden gegenwärtig die letzten Bauflächen des geänderten Bebauungsplanes 143 bebaut. Dort ist im Bebauungsplan die Neuanlage eines Knicks am Ostrand der Bebauung bzw. am Westrand des Parks vorgesehen. Da diese Fläche nicht von den Wohnungsbaufirmen mit erworben wurden und sich noch nicht im Eigentum der Stadt befindet, konnte diese geplante Eingrünung bisher noch nicht realisiert werden.

Im Stadtpark fehlen Aufenthalts- und Ruhebereiche, Bänke, Sitzcken sowie andererseits Bewegungsangebote, die über das Wandern und Joggen hinausgehen.

Da bis vor einigen Jahren am Großen Stadtparksee noch Sand abgebaut wurde (Schürfrechte bestehen auch heute noch, werden aber nicht mehr in Anspruch genommen) und die Randflächen, die früher z. T. als Lagerplätze für Abbaugeräte und ähnliches dienten, bis heute z. B. als Kranlagerflächen, Bauhof oder Betonlager unterverpachtet waren und zum Teil noch sind, ist dieser Bereich als Betriebsgelände bisher öffentlich noch nicht zugänglich.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Zwar sind einzelne Teile des Grundstücks bereits mit Birken und einigen anderen Gehölzen bewachsen, dennoch erkennt der Besucher, dass er hier einen naturfernen Zustand vorfindet, der behoben werden muss. Auch der Übergang zum Gewerbegebiet ist aus städtebaulicher und landschaftsplanerischer Sicht sehr störend. Die z. T. einfachen und architektonisch wenig ansprechenden Gewerbehallen sind von weitem sichtbar, weil wirksame Begrünungen nicht vorhanden sind und verstärken den Eindruck, dass die Landschaft hier gestört ist.

Obwohl der Bereich des großen Kiessees besonders an seiner Westseite (ehemalige Lagerflächen und Ruine des früheren Kalksandsteinwerks) sowie an der Südseite (großes Betonfertigteillager und mangelhaft begrünter Rand des Gewerbegebiets) landschaftlich wenig ansprechend erscheint, zieht die Wasserfläche des Sees mit einigen durch Sträucher und Bäume gefassten ruhigeren Nischen in Wassernähe dennoch immer mehr Besucher an, die illegal die Zäune öffnen und das Seegelände als Badestelle nutzen.

Bei sommerlicher Wetterlage wird der Seitenstreifen der Schleswig-Holstein-Straße zu Spitzenzeiten im Bereich zwischen den Firmen Tetenal und Johnson und Johnson durchgängig beparkt, Weitere Fahrzeuge parken zwischen der Fahrbahn und dem Radweg. Obwohl das Betreten des Privatgrundstücks verboten ist und das Parken neben der Straße nicht zulässig ist und zu einer Verkehrsgefährdung sowie bereits zu einigen Unfällen führte, ist das Problem mit Verboten und Kontrollen nicht lösbar.

Insgesamt gibt es heute rund um den etwa 100 ha großen Stadtpark nur vereinzelte Parkplätze an den Zufahrten im Süden und Westen. Die bereits bei den ersten Überlegungen zum Stadtpark vorgeschlagenen Parkplätze an der Schleswig-Holstein-Straße sind bisher nicht angelegt worden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Stadtpark bis heute nicht einmal zur Hälfte fertiggestellt ist, obwohl die Zahl der Einwohner Norderstedts in den vergangenen 30 Jahren um annähernd 20.000 gestiegen ist und die Besucherzahlen im bisher erschlossenen Parkteil sich seitdem vervielfacht haben.

Von Süden und Westen ist der Stadtpark heute über Grünflächen gut erreichbar. Nach Süden schließen sich im Verbund des Grünen Leitsystems Norderstedt die waldartige Grünfläche an der Falkenbergstraße, der Harksheider Friedhof, der Grünzug am Gymnasium Harksheide, Finkenried, Deckerberg und schließlich die Tarpensbäckniederung an, die bis an den südlichen Stadtrand im Bereich Ochsenzoll führen. Die Zuwegung von der Harksheide im Norden ist sehr schmal und damit seit Jahren provisorisch. Die geplante Fortsetzung nach Nordwesten und Norden über Harksheide, Mühlenweg und die Wöbmoorniederung zum Zwickmoor am nördlichen Stadtrand fehlt zur Zeit noch, wird aber mit der Realisierung weiterer Baugebiete wie z. B. B 143 Falkenbergstraße und B 202 zwischen Steindamm und Harksheide immer notwendiger.

Vom Osten ist das Stadtparkgelände bisher nur an einer Stelle durch einen Zugang südlich des Gewerbegebiets Oststraße erschlossen, die aber ebenso wie die mittlerweile entstandenen Trampelpfade und illegalen Zugänge zum Großen See an der stark befahrenen Schleswig-Holstein-Straße enden. Es fehlt eine Quermöglichkeit der Landesstraße und eine direkte Anbindung an den Tangstedter Forst.

Das Regenrückhaltebecken am Moorweg ist wenig naturnah. Es fehlt der Bewuchs in der Wasserwechselzone und im Uferbereich, der für die Selbstreinigungskraft des Gewässers erforderlich ist. Das gleiche gilt für den Vorfluter (Graben) der sich nach Süden anschließt.

Das kleinere Regenrückhaltebecken westlich des Bauspielplatzes ist sehr stark verschlammte und weist daher nur noch sehr geringe Wassertiefen auf.

6. Leitthema

Kulturraum Stadtpark - von der Natur in die Stadt - - von der Stadt in die Natur -

ist das Leitthema der Landesgartenschau Norderstedt. Es steht nicht nur für die Bewahrung der in den vergangenen Jahrhunderten durch menschliche Bewirtschaftung entstandenen Kulturlandschaft, sondern auch für die Verdeutlichung der historischen und kulturellen Vielfalt der Stadt.

Mit diesem Leitthema sollen während der LGS die vielfältigen Bezüge zwischen Mensch und Umwelt aufgezeigt werden. Dabei soll die Geschichte der Ursprungsgemeinden und deren Inanspruchnahme der Natur sowie die Entstehung Norderstedts und die Auseinandersetzung mit den Gegensätzen und Gemeinsamkeiten von Stadt, Landschaft und Natur im Vordergrund stehen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Der Stadtpark soll den Brückenschlag zwischen dem städtischen Zentrum und dem Naturraum Glasmoor schaffen.

Um dieses Leitthema zu transportieren soll die LGS drei Bereiche umfassen (Anlage 2):

1. Den Bereich **“Stadt”** – vom ZOB- Norderstedt Mitte über die Rathausallee, den Alten Kirchenweg, den Grünzug von dort bis zur Falkenbergstraße und weiter bis zum “Stadt-Eingang” der LGS am Falkenhorst
2. Den Bereich **“Landschaftspark”** – das eingefriedete LGS-Gelände und
3. Den Bereich **“Natur”** – das Glasmoor östlich der Schleswig-Holstein-Straße

Unter diesem Leitthema, wird die LGS Raum für zeitgemäße Freizeit- und Erholungsaktivitäten bieten. Durch Ausstellungstafeln, Veranstaltungen u. ä. sollen Umweltthemen in allen Bereichen erlebbar und erfahrbar sein und so den Besuchern nah gebracht werden.

7. Ziele für die Landesgartenschau Norderstedt

Die Landesgartenschau Norderstedt wird nicht in erster Linie eine Blumenschau für nur einen Ausstellungssommer oder eine Häufung kurzfristiger Veranstaltungshöhepunkte sein. Vielmehr wird die LGS-Norderstedt der öffentlichkeitswirksame Auftakt zu einer nachhaltigen Entwicklung des Landesgartenschau Geländes, seiner weiteren Umgebung und vieler Bereiche in der Gesamtstadt sein. Sie ist so konzipiert, dass sie eine langfristige Wirkung auf die Grünflächenversorgung der Stadt haben wird, Norderstedts Standortprofil stärken wird und darüber hinaus identitätsstiftend für die Norderstedter Bevölkerung sein wird.

Die LGS folgt wie die Entwicklung in der Natur drei Phasen:

der “Saat-, der Blüh- und der Erntephase”.

Wie erfolgreich die Landesgartenschau sein wird, hängt insbesondere von der ersten Phase ab. In der “Saat-” oder Vorbereitungsphase ist eine Vernetzung der Planung mit den verschiedenen Akteuren aus Politik, Verwaltung, Bevölkerung und Wirtschaft Grundlage für die angestrebte Qualität der Gartenschau und ihrer Folgenutzungen.

Die “Blüh-” oder Durchführungsphase der LGS im Jahr 2009/2010 ist der kürzeste Zeitraum und dient dazu, den Besuchern das Ausstellungsgelände mit seinen vielfältigen Ideen sowie insbesondere auswärtigen Besuchern auch die Stadt Norderstedt selbst näher zu bringen. Dabei ist die Einbindung der LGS in die städtischen Strukturen besonders wichtig, auch was den Veranstaltungsbereich angeht.

Die letzte Phase findet nur zum Teil auf dem LGS-Gelände statt: sie umfasst den Rückbau der provisorischen Einrichtungen, wie z. B. der Zelte, Tribünen und der temporären Gärten sowie den Umbau von Gewerbefläche für die Folgenutzung. Aber diese Phase soll auch dazu dienen, die möglichst reifen Früchte der Gartenschau zu ernten. Die LGS soll konkrete, nachhaltige Beiträge und Impulse zur Profilbildung der Stadt Norderstedt *“Eine Idee voraus”* und des südlichen Raums Schleswig-Holstein *“Erholung in der Natur”* geleistet haben.

Mit der Ausrichtung der LGS Norderstedt auf den Stadtpark stellt sich die Stadt neuen Herausforderungen. Folgende Ziele werden verfolgt:

Der Stadtpark mit seinen vielfältigen Angeboten und unterschiedlichen Naturraum- und Freizeitqualitäten ist realisiert und für die Norderstedter Bevölkerung frei zugänglich.

Der Stadtpark ist als Erholungsgebiet mit Naherholungs- und Naturerlebnisfunktionen über Norderstedt hinaus bekannt und angenommen.

Das Glasmoor ist in seiner gesamten Fläche renaturiert und wird der Bevölkerung als erlebbares Naturschutzprojekt vorgeführt.

Die Umstrukturierung und Modernisierung des Gewerbegebiets “Stonsdorf” in einen multifunktionalen Arbeits- und Wohnstandort “Stonsdorf am Stadtpark” ist eingeleitet.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Durch die intensive Beteiligung der Bevölkerung, der Vereine und der örtlichen Wirtschaft ist die Identifikation der Norderstedter mit ihrer Stadt gewachsen.

Der Ruf Norderstedts als "Stadt im Grünen" ist durch die Landesgartenschau überregional gestärkt worden.

Die gute Erreichbarkeit des Stadtparks von bzw. zu allen Stadtteile über Fuß- und Radwege ist gewährleistet.

Die LGS-Norderstedt ist nachhaltig, alle Elemente sind gleichermaßen umweltverträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich vorteilhaft.

Die LGS-Norderstedt kommuniziert Nachhaltigkeit, indem für alle Elemente allgemein verständlich öffentlich erklärt wird, was sie zu nachhaltigen Elementen macht.

Die LGS-Norderstedt ist über viele Jahre hinweg wichtiger Impulsgeber für die verschiedensten Gewerke der regionalen Wirtschaft.

Die LGS gibt Norderstedt ein touristisches Gesicht.

8. Das Landesgartenschau – Konzept

Das Landesgartenschau-Konzept sieht den Stadtpark als Bindeglied zwischen den Baugebieten und dem Stadtzentrum im Westen und dem potenziellen Naturschutzgebiet Glasmoor im Osten.

Die LGS entwickelt sich von Südwesten, der U-Bahnstation und dem ZOB im Zentrum Norderstedts über verdichtete Räume (Rathausallee), den Grünzug vom Alten Kirchenweg bis zur Falkenbergstraße und weiter bis zum "Eingang - Stadt" der LGS am Falkenhorst, über den gestalteten Landschaftspark, in dem sich extensiv genutzte naturnahe Flächen und intensiver zu nutzende Bereiche mit verschiedenen Freizeit- sowie Ausstellungsangeboten abwechseln. Über den Haupteingang, den "Eingang - Natur" im Nordosten des Ausstellungsgeländes findet sie ihre Fortsetzung bis hin zum angrenzenden renaturierten Glasmoor.

Ziel dieses dezentralen räumlichen Konzepts für die LGS Norderstedt ist die Weiterentwicklung des Grünen Leitsystems. Die bereits vorhandenen Strukturen aufgreifend, kann über ein Leitprojekt ähnlich "Kunst im Park" eine gesamtstädtische Wegweisung und -gestaltung zur LGS entwickelt werden. Das Projekt sieht das Aufstellen von weg begleitender Kunst im öffentlichen Raum vor, das von der Innenstadt ausgehend in Richtung des LGS-Geländes verläuft und bis zum Glasmoor ausgreift. Hinter diesem Projekt soll mehr stehen, als "Kunst in der Landschaft" - vielmehr soll hierbei eine sinnliche und experimentelle Auseinandersetzung mit dem Landschaftsraum stattfinden. Die LGS Norderstedt bewegt die Stadt, das Gelände und die Menschen. Eine Vielzahl faszinierender Orte auf dem Ausstellungsgelände aber auch dezentral in der Stadt soll dem anspruchsvollen Programm Raum bieten und wird die Gartenschau zum Fest für die Besucher machen.

Die Verwirklichung des Landesgartenschau-Konzepts unter Einbeziehung des großen Stadtparksees bietet der Stadt erstmalig die Chance, dieses große Areal landschaftlich und städtebaulich zu integrieren und für die Bevölkerung nutzbar zu machen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die innenstadtnahen Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Stonsdorf neu zu überplanen und höherwertige und städtebaulich ansprechende Nachfolgenutzungen zu definieren. Durch diese Entwicklungsmöglichkeiten werden für die Stadt nachhaltig nutz- und erlebbare wertvolle Grün- und Freiflächen von hoher Qualität geschaffen, die wiederum durch Aufwertung des Standortes Stonsdorf positive städtebauliche Entwicklungen initiieren. Die Weiterentwicklung/ Aufwertung des Stadtparks gibt wertvolle Impulse für die städtebauliche Entwicklung in seiner Umgebung und damit über die eigentliche Veranstaltung der LGS hinaus wertvolle wirtschaftlicher Impulse.

Durch die Möglichkeit das südlich benachbarte Gewerbegebiet umzustrukturieren kann die bisherige räumliche Barrierewirkung des Gebietes zumindest gemildert werden.

In enger Verknüpfung mit der LGS soll auf dem ehemaligen Kalksandsteinwerk ein Projekt mit dem Schwerpunkt "Wohnen und Arbeiten" entstehen. Flexible, städtebauliche und architektonische Lösungen sollen die Errichtung von Gewerbe- und Ausstellungsräumen sowie Gastronomie für die LGS ermöglichen und in der Zeit nach der LGS eine einfache Umnutzung in attraktive Gewerbe- und Wohnräume erlauben. Die Stadt setzt hier-

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

mit auf die Kraft der Synergieeffekte, die durch eine LGS entfaltet werden und zu einer positiven Entwicklung für das Gewerbegebiet “Stonsdorf am Stadtpark” führen sollen. Durch die Öffnung des Stadtpark zum Gewerbegebiet werden langfristig Bewegungs- und Entspannungsangebote in den Arbeits-, Freizeit- und Wohnbereich eingeflochten. Auch dadurch kann die LGS Norderstedt zur Stärkung der Identität der Stadt beitragen und Raum für zukunftsweisende Konzepte zum Thema “Wohnen und Arbeiten” geben.

Das zentrale, während der LGS eingefriedete Landesgartenschau-Gelände ist nach den bisherigen Vorstellungen in drei Zonen gegliedert: Erholung, Natur, Freizeit (Anlage 3).

Im siedlungsnahen Erholungsraum im Westen des Geländes ist Raum für Flächen mit temporären Gärten - und Themengärten, einen Kinderbauernhof mit Streichelzoo, Weideflächen zur Präsentation seltener alter Haustierrassen in Zusammenarbeit mit dem Arche-Tierpark-Warder, Liege- und Blumenwiesen, Gärten der Partnerstädte, das Grüne Klassenzimmer. Das bestehende Arboretum könnte aufgewertet und ggf. vergrößert werden. In seinem Umfeld ist z. B. Platz für die Darstellung historischer landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Anbauflächen.

Im Zentrum des Geländes liegen die schutzwürdigen Biotope des Stadtparks wie Heide, Birkenwald, Moor und Feuchtwiese. Vom vorhandenen Müllberg bietet ein Aussichtsturm den LGS-Besuchern einen offenen Panoramablick. Von dort besteht auch die Möglichkeit zu den anderen “Bergen” im Stadtgebiet und am Hamburger Stadtrand zu schauen – dort könnten korrespondierende Aussichtsplattformen, Kunstobjekte oder in der Dunkelheit Lichteffekte installiert werden.

Die naturhaften Biotopbereiche, wie zum Beispiel die Heide, sollen durch die erforderlichen Pflegemaßnahmen aufgewertet und durch die Aufstellung eines entsprechenden Pflegeprogramms dauerhaft gesichert werden. Bei der Planung und Realisierung zusätzlicher Freizeitangebote wird auf die gesetzlich geschützten und erhaltenswerten Biotopstrukturen Rücksicht genommen. Bei der Ergänzung des Wegenetzes werden die bestehenden Strukturen berücksichtigt und störungsempfindliche Bereiche umgangen.

Der Freizeitraum im Süden und Osten des Geländes bietet Platz für vielseitige Aktivitäten und Angebote: Spielgelände mit Naturspielplatz und weiteren Angeboten, Bauspielplatz “Bau”, Kleingärten, Ausstellungsräume und Gastronomie am Wasser, Tribüne und Seebühne, Badestrand und einen zentralen Bereich mit Festplatz. Die Abbauf Flächen und die brachgefallenen Grundstücksteile im Bereich des Kiessees werden z. T. renaturiert und z. T. rekultiviert.

Die Übergänge zwischen den Siedlungsflächen (Wohn- und Gewerbegebiete) und dem Stadtpark sollen durch die Schaffung naturnaher Grünräume neu definiert und beispielhaft für das gesamte Stadtgebiet werden.

Das Glasmoor wird durch eine Wegeverbindung vom Parkplatz des Landesgartenschau Geländes von Norden erschlossen. Der Weg berührt den Nordrand des Moores und könnte über Aussichtspunkte oder -plattformen Blicke auf das Hochmoor und die ersten Renaturierungserfolge ermöglichen. In der Pufferzone ist von der Stiftung Naturschutz eine offene Weidenutzung mit robusten Rinderrassen oder Wildpferden angedacht, die für Besucher ebenfalls interessante Beobachtungen ermöglichen soll.

9. Beteiligung

Die frühzeitige und umfassende Beteiligung, Einbeziehung und Information der Norderstedterinnen und Norderstedter ist für ein Projekt dieser Größe und Bedeutung für die Entwicklung unserer Stadt wesentlicher Bestandteil der Planungen und Garant für eine erfolgreiche Landesgartenschau Norderstedt. Das gleiche gilt selbstverständlich auch für die Vereine, Verbände und Firmen in und um Norderstedt.

Beteiligungen im Einzelnen:

- Frühzeitige Einbindung aller Beteiligten
- Regelmäßige Information aller Gruppen
- Transparentes Verfahren:
 - a. Ziele
 - b. Nachhaltigkeit
 - c. Wettbewerb
 - d. Entstehung (Baustellenführungen etc.)
 - e. Gestaltungsfreiräume für Beteiligte schaffen

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Beteiligung bei der Durchführung:

Für die Durchführung der Landesgartenschau Norderstedt ist die aktive Einbindung der Vereine, Verbände und Bevölkerung unabdingbar (Kosten, Werbung, Attraktivität)
Ca. 90 % der Veranstaltungen werden von regionalen Vereinen, Verbänden, Firmen, Institutionen durchgeführt, lediglich 10 % der Veranstaltungen werden eingekauft.
Hoher Anteil von Dauer- und Abendkarten; die Menschen in der Stadt erleben (im direkten Einzugsbereich Norderstedts leben 150.000 Menschen) die Landesgartenschau nicht nur als einmaligen "Event".
Ausrichtung auf verschiedene Zielgruppen steigert die Attraktivität und die Identifikation mit der Landesgartenschau (Familien, Kinder, Senioren usw.)

10. Nachhaltigkeit

Die Idee einer Landesgartenschau muss bei allen Akteuren mit einem langfristigen, nachhaltigen und zukunftsfähigen Konzept verbunden sein. Die Landesgartenschau Norderstedt steht im Grundsatz für eine wirtschaftliche, ökologische und sozial orientierte Stadtentwicklung. In diesem Sinn ist die frühzeitige Einbeziehung der Bürger sowie aller gesellschaftlich bedeutsamen Gruppen der Garant für den Erfolg der LGS. Bürger, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und andere gesellschaftlichen Gruppen sollen im stetigen Dialog bleiben und auf einen breiten Konsens ausgerichtet sein. Aufgrund der konkreten Maßnahmen und Aktivitäten und des überschaubaren Zeithorizonts wird Nachhaltigkeit "zum Anfassen" sein.

Ein wesentlicher Grundsatz bei der Planung der Landesgartenschau Norderstedt wird der Nachhaltigkeit-Check für das Gesamtkonzept und für die einzelne Projekte sein. Diese sollen hinsichtlich der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen geprüft werden. Die Ergebnisse werden den Besucher vorgestellt, dadurch wird Transparenz geschaffen und Nachhaltigkeit durch erlebbare Beispiele kommuniziert.

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist angestrebt, die Kosten für den Rückbau auf 10 % der Investitionskosten zu begrenzen. Unter dieser Zielsetzung soll das Landesgartenschau-Konzept mit dem Nachfolgenutzungskonzept abgestimmt werden.

11. Zielgruppe

Die LGS Norderstedt ist auf die "aktiven Menschen" ausgerichtet. Menschen, die sich mitreißen lassen, die aktiv teilhaben und mitgestalten wollen.

Schon der Weg zur LGS beinhaltet das Thema "Aktive Menschen". Das zentrale LGS-Gelände wird beispielsweise mit dem Fahrrad vom ZOB NoMi entlang der Kunstmeile zu erreichen sein. Hierfür könnte ein Fahrradverleih befristet eingerichtet werden. Dies könnte entweder über eine Initiative oder einen Verein aber auch über einen Fahrradhändler oder eine ABM-Maßnahme organisiert werden. So kann schon der Weg zum Erlebnis werden. Weitere Bewegungsangebote offerieren die Spielbereiche, die Wasserfläche sowie vielleicht ein Trimpfad der die Waldfläche mit einbezieht. Weiterhin entstehen auf dem Gelände zahlreiche aktions- und ruhebetonte Stationen zur Regeneration der Besucher und Besucherinnen.

Die LGS Norderstedt wird alle Altersgruppen ansprechen. Altersspezifische Ausstellungs- und Gestaltungsbereiche mit entsprechenden Angeboten ermöglichen am zentralen LGS-Gelände individuelle Erlebnisse.

Begleitet und ergänzt wird die Landesgartenschau durch zahlreiche und vielfältige Angebote z. B. aus den Themenkreisen Garten und Pflanzen, Kunst, Musik, Spiel, Gesundheit und Fitness während der Veranstaltung, die auf die verschiedenen Zielgruppen zugeschnitten sind.

12. Marketing

Norderstedt ist nicht eine "Schlafstadt" für Menschen die in Hamburg arbeiten und im grünen Wohnen möchten. Die Menschen wohnen, leben und arbeiten gern in Norderstedt – weil die fünft größte Stadt Schleswig-Holsteins in vielem "Eine Idee voraus ..." ist. Sei es als attraktiver Wirtschaftsstandort, als Stadt im Grünen oder als Lebensraum mit vielfältigen Angeboten aus Kultur, Freizeit oder Bildung.

Eine Landesgartenschau Norderstedt bietet daher:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

- eine Chance für das Marketing unserer Stadt
- einen enormen Imagegewinn unserer Stadt - Norderstedt die junge, moderne Stadt im Grünen
- die dauerhafte Entwicklung eines gesamtstädtischen Highlights mit hohem Freizeit- und Erholungswert
- Stadtentwicklungspotentiale "pur" für den Harksheider Markt, das Gewerbegebietes Stonsdorf, den Stadtpark und auch das Glasmoor als Naturraum
- eine gesamtstädtische Identifikation
- nach der Entwicklung Norderstedt-Mitte ein neues Leitziel für die kommenden 10 Jahre
- die Entwicklung eines "Touristischen Gesichts" für Norderstedt (jährliche Übernachtungszahlen in Norderstedt derzeit ca. 120.000)

Um diese Ziele, Potentiale und Chancen zu den Menschen zu transportieren, bedarf es enger Zusammenarbeit mit der lokalen und überregionalen Medien, Vereinen, Verbänden und Firmen auf der Grundlage eines detaillierten Marketingkonzeptes – Einbindung und Information vor der Bewerbung, für die konkrete Planungs- und Aufbauphase, für den öffentlichen Veranstaltungs- und Durchführungszeitraum und die Nachnutzung der Investitionen.

13. Verkehrsanbindung

Der Stadtpark ist mit allen Verkehrsmitteln gut zu erreichen: die Autobahn A7, K 113, und Schleswig-Holstein-Strasse garantiert eine schnelle, problemlose Anfahrt.

Die U-Bahn, die AKN und der ZOB Norderstedt-Mitte bieten die Anbindung an den überörtlichen Schienenverkehr in alle Richtung. Östlich der Schleswig-Holstein sollen naturnahe temporäre und Dauerparkplätze für Pkw und Busse hergerichtet werden. Mit einer über die Schleswig-Holstein-Straße geführten Brücke für Fußgänger und Radfahrer werden sowohl die Parkplätze als auch das östliche des LGS-Geländes gelegen Glasmoor angebunden.

14. Weitere Projekte im Umfeld der LGS

Frühere Landesgartenschauen in anderen Städten haben gezeigt, dass Bürger und Wirtschaftsunternehmen ange-regt durch die Landesgartenschau Engagement und Eigeninitiative für Projekte zugunsten einer nachhaltige Stadtentwicklung einsetzen.

Begleitend zur LGS besteht die Möglichkeit Fördermittel für Projekte im Umfeld einzuwerben. Mögliche Bei-spiele für Projekte sind:

Verbesserung der Fuß- und Radwegverbindung zwischen den Stadtteilen Friedrichsgabe, Harkhei-de und Glashütte

Renaturierung der Tarpenbek-Ost

Modellprojekt für einen ökologisch orientierten Wohnungsbau

Wettbewerbe für Vorgärten und/oder Hausgärten

Schulhofgestaltung, evtl Wettbewerb zwischen den Schulen, Projektgruppen mit den Themen – Gartengestaltung, Bioanbau, Umwelt-Recycling

Ergänzung des Reitwegenetzes östlich der Schleswig-Holstein-Straße zwischen den Reiterhöfen nahe der Poppenbütteler Straße und dem Reitwegenetz im Tangstedter Forst

15. Nachfolgenutzungskonzept

Welche nachhaltigen Auswirkungen die Durchführung der Landesgartenschau in Norderstedt haben wird, wird insbesondere an Hand des Nachfolgenutzungskonzepts deutlich.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Die bestehenden schutzwürdigen, das Bild des Stadtparks prägenden Biotope dieses Areals bleiben als Bestandteil des Stadtparks erhalten und damit in der Nachnutzung weiterhin Bestandteil des Biotop-Verbundes. Der fertig gestellte Stadtpark ist ein deutlicher Meilenstein beim Ausbau des Grünen Leitsystems in der Stadt und über die Stadtgrenzen hinaus. Die neu angelegten Wege, die Spiel- und Bewegungsangebote, die Sitzbereiche und Ruheazonen sowie die Badestelle sind für die dauerhafte Nutzung hergestellt worden.

Von den oben aufgeführten vielseitigen Nutzungen werden lediglich die Flächen für die temporären Gärten, die Tribüne am Ufer des Sees und die Ausstellungsräume auf dem Gelände des ehemaligen Kalksandsteinwerk in andere Nutzungen überführt werden. Dabei ist es Aufgabe der weiteren Detailplanungen, die Rückbauaufwendungen zu minimieren. Alle übrigen Flächen und ihre Nutzungsangebote sind Bestandteile des langfristig angelegten Stadtparkkonzepts.

Nach der LGS könnten auf dem ehemaligen Gelände des Kalksandsteinwerks Wohnen, Gewerbe und Freizeit miteinander kombiniert werden. Neue Identifikationspunkte können entstehen: "Wohnen am Stadtpark", "Arbeit am Park", "Cafe am See". Durch die Integration dieser Flächen in das städtebauliche Umfeld werden wichtige Impulse für das gesamte Gebiet geliefert. Die zur Zeit noch untergenutzten Flächen im Gewerbegebiet "Stonsdorf am Stadtpark" werden für mittelständische Betriebe an Attraktivität gewinnen.

Die südlich des Sees gelegene Lagerflächen können künftig als Parkplatz für einen Teil der Stadtparkbesucher dienen. Da die Freizeitnutzung überwiegend nach Feierabend oder am Wochenende stattfindet, könnten diese Parkplätze tagsüber die bisher unzureichende Parkplatzsituation im Gewerbegebiet entschärfen.

Nördlich des Stadtparksees ist eine Fläche für einen Festplatz vorgesehen. Diese Fläche wird zukünftig dauerhaft für Zirkus, Open-Air Konzerte und andere Veranstaltungen genutzt werden können. Ein Teil der für die LGS einzurichtenden Parkplätze östlich der Schleswig-Holstein-Strasse könnten weiterhin für Stadtparkbesucher bereitstehen. Damit wäre das Problem des verkehrswidrigen und -gefährdenden Parkens an der Schleswig-Holstein-Straße dauerhaft zu beheben.

Die Entwicklung der ökologisch wertvoller Lebensräume im Stadtpark aber auch außerhalb, im Glasmoor, wird auch nach der LGS für die Menschen erlebbar und erfahrbar bleiben.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass die LGS nachhaltige Auswirkungen im Rahmen des Städtetourismus für die Stadt Norderstedt haben wird. Aufgrund die Nähe zu Hamburg kommen Kombinationsangeboten im Stadt-Land-Tourismus besondere Bedeutung zu.

16. Kosten und Finanzierung

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann nur der Kostenrahmen beziffert werden. Dieser orientiert sich an den Erfahrungswerten zahlreichen Landesgartenschauen aus den letzten Jahren.

Die Investitionskosten sollten auf ca. 12,5 Mio. begrenzt werden. Die Durchführungskosten werden auf ca. 7 Mio. veranschlagt. Da das Stadtparkgelände sich zu großen Teilen bereits im Eigentum der Stadt befindet, steht das Investitionsvolumen vor allem für konkrete Maßnahmen zur Verfügung, z.B. Freiliftbühnen, Erschließungs- und Radwege, Freianlagengestaltung, Rekultivierung etc.

Bei den Investitionskosten ist zu berücksichtigen, dass auch bei einer Realisierung des Stadtparkkonzepts der größte Teil der Investitionen ohnehin anfallen würde.

Die Investitionskosten werden voraussichtlich auf einen Zeitraum von 5 Jahren verteilt und müssen in den Haushalt eingestellt werden. Während der weiteren Planungsphase werden die verschiedenen Maßnahmen auf ihre Zuschussfähigkeit geprüft. Die LGS ein "Leitprojekt des Landes Schleswig-Holstein". Es ist angestrebt, alle nur denkbaren Fördermittel des Landes, des Bundes und der EU in Anspruch zu nehmen.

Die Durchführungskosten werden von einer noch zu gründenden Landesgartenschau GmbH getragen und 100-prozentig durch Eintrittsgelder, Mieteinnahmen, Lizenzgebühren/Werbeinnahme und Sponsorengelder refinanziert.

Die Besucherzahl wird auf ca. 800.000 veranschlagt.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------